

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 57 (1974)
Heft: 10

Artikel: Populärer Vortrag heisst heutzutage nur zu oft der [...]
Autor: Lichtenberg, Georg Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verdikte wie dasjenige gegen die «Pille» besonders verheerend. Wieviele Menschen dadurch Hunger, Demütigung, Verzweiflung und Tod verfallen, ist gar nicht abzuschätzen. Ueberhaupt ist der katholische Vermehrungswang und die undemokratische Struktur dieser Glaubenslehre dafür verantwortlich, dass fast alle katholischen Länder mit Demokratie und Menschlichkeit nicht zu Rande kommen. Wie kann jemand, der eine undemokratische Weltanschauung hat, politisch ein Verständnis für die Demokratie entwickeln? Auch in unserem Land stösst man immer wieder auf Anzeichen dieses Konfliktes.

Schlussfolgerungen:

Man kann fast endlos über die politischen Folgen des Christentums räsonieren. Gerechterweise müsste man dann auch die Fälle aufzeigen, wo christlich eingestellte Menschen positiv auffallen (es gibt ja auch den christlichen Altpräsidenten Heinemann). Sie sind jedoch Ausnahmen von der Regel. Die Bilanz gibt eindeutig ein Uebergewicht im Negativen. Es scheint so zu sein, dass eine christliche Erziehung die schlechten Seiten im Menschen nicht zu bändigen vermag, sondern häufig sogar noch fördert. Wesentlich besser scheint das Resultat zu werden, wenn die christliche Erziehung mit einer sozialistischen einhergeht.

Freidenker dürfen sich nicht der Illusion hingeben, dass das Christentum heute in der Agonie liege und eigentlich kraftlos sei. Die schlimmen Folgen des Christentums sind mit Kreuzzügen, Hexenverfolgungen, Judenvernichtungen, Antisexualität usw. noch nicht hinter uns gebracht! Täglich richtet diese Lehre neuen Schaden an.

Freidenker müssen aber auch selber bereit sein, aktiv in Politik und Wirtschaft tätig zu sein. Freigeistige Vorbilder wie Kreisky, Brandt und Palme schneiden im Vergleich mit Nixon, Barzel, Franco, Thieu usw. doch eigentlich recht vorteilhaft ab. Nichts sei damit endgültig behauptet; aber Ahnungen könnten vielleicht zum Keimen kommen.

H. U. Hardmeier

Populärer Vortrag heisst heutzutage nur zu oft der, wodurch die Menge in den Stand gesetzt wird, von etwas zu sprechen, ohne es zu verstehen.

Georg Christoph Lichtenberg

Schlaglichter

F. V. S. kein Mauerblümchen!

Dass unsere Freidenker-Vereinigung doch nicht ein so gar unbeachtetes Mauerblümchen ist, stellte kürzlich ein Gesinnungsfreund fest, als er im St.-Galler Tagblatt vom 30. Juli 1974 las:

«Nichtkirchliche Abdankungen»

Gemeinderat Ernst Schmucki reichte folgende Einfache Anfrage ein: «Nach den erhaltenen Informationen bei der zuständigen Instanz werden in unserer Stadt bei der Bestattung von konfessionslosen Mitbürgern (falls von privater Seite nichts anderes unternommen wird) diese nach Erklingen des Friedhofglöckels ins Grab versenkt. Den anwesenden Trauergästen wird vorgängig mitgeteilt, dass keine Abdankung stattfindet.

Es wäre ungerecht, wenn diese Art der Beerdigung anders als pietätvoll genannt würde, doch scheint mir, dass sie trotzdem unser Empfinden verletzt und eines Kulturvolkes nicht gerecht ist.

In St. Gallen haben wir 4500 Personen, die von der im Gesetz verankerten Glaubens- und Gewissensfreiheit Gebrauch machen und keiner Konfession angehören wollen. Mir scheint nun, dass diese Menschen nach ihrem Ableben das Recht auf eine zivile Bestattung haben sollten. Diese Menschen nehmen ja als Bürger Abschied von uns und unserem Staat, den sie ja sicher geliebt haben.

Ich möchte den Stadtrat anfragen, ob er gewillt ist, zu prüfen, wie dieser Zustand verbessert werden könnte.

Mein Vorschlag ist, geeignete Personen beizuziehen (pensionierte Beamte, Lehrer usw.) welche solche nichtkirchliche Abdankungen halten können.

Das Bestattungsamt soll den Auftrag erhalten, bei der Anmeldung von Todesfällen konfessionsloser Personen, die Hinterbliebenen auf die Möglichkeit dieser zivilen Abdankung aufmerksam zu machen und die bestimmte Person für die Bestattung resp. Abdankung aufzubieten.»

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Unsere Bundesverfassung verpflichtet in Art. 53 Abs. 2 die bürgerlichen Behörden, für die schickliche Beerdigung jedes Verstorbenen zu sorgen. Ähnliche Bestimmungen finden sich im kantonalen Recht.

2. Die Politische Gemeinde St. Gallen kommt dieser Verpflichtung nach, indem sie die öffentlichen Friedhöfe unterhält, die Bestattungen vornimmt und die Kosten der damit verbundenen Besorgungen (Leichenschau, amtliche Gänge der Leichenfrau, Lieferung des Sarges, Einsargung, Transport der Leiche auf den Friedhof, Orgelspiel bei der Abdankung, Oeffnen und Zudecken des Grabes und die Bezeichnung auf einem Holzkreuz) trägt.

3. Für die kirchliche Bestattung haben die Organe der betreffenden Religionsgemeinschaft die nötigen Anordnungen zu treffen. Bei Bestattungen ohne kirchlichen Beistand ist ein städtischer Beamter, in der Regel der Friedhofgärtner, anwesend.

4. Die Anfrage gilt der Sorge um würdige zivile Abdankungen bei Bestattungen konfessionsloser Verstorbener. Wie die Erfahrung zeigt, wünschen bei deren Ableben die Angehörigen grossteils trotzdem eine kirchliche Bestattung, die in der Regel gewährt wird, sofern der Verstorbene der betreffenden Konfession einmal angehört. In den relativ wenigen übrigen Fällen hält meist ein dem konfessionslos Verstorbenen nahestehender, befreundeter Bekannter (z. B. Partei- oder Vereinskollege, Studienfreund usw.) oder Verwandter die Abdankungsansprache.

5. Todesfälle, bei denen für die nichtkirchliche Bestattung kein Abdankungsredner zur Verfügung steht, kommen daher sehr selten vor, durchschnittlich höchstens einmal im Jahr. Für solche Trauerfälle unterhält die **Freigeistige Vereinigung der Schweiz einen Abdankungsdienst**. Das Bestattungsamt macht die Angehörigen dann jeweils auf diese Möglichkeit aufmerksam und vermittelt die entsprechende Adresse.

6. Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes hält der Stadtrat die Errichtung eines städtischen Abdankungsdienstes nicht für notwendig.

aha

Bankpleite in der Bundesrepublik trifft Vatikan

Dem Berner «Bund» vom 29. August 1974 entnehmen wir die folgende Nachricht:

«Die Pleite des Hamburger Bankhauses Wolff KG hat zu finanziellen Verlusten des Vatikans geführt. Dies bestätigte ein Sprecher des Vatikans. Der